

Was ist ein „Gewerbe“ und wer muss dieses anmelden?

Eine gewerbliche Tätigkeit ist jede erlaubte, auf Gewinnerzielung gerichtete und auf eine gewisse Dauer angelegte selbständige Tätigkeit **außer** der Urproduktion (z. B. Landwirtschaft) und der freien Berufe (z. B. Heilberufe, Rechtsanwälte, Steuerberater).

Jeder, der gewerblich tätig wird, ist nach § 14 Gewerbeordnung verpflichtet, dies beim zuständigen Gewerbeamt anzuzeigen. Dasselbe gilt für eine Um- oder Abmeldung.

In NRW betragen die Gebühren für eine An- oder Ummeldung 20 Euro, eine Abmeldung ist kostenfrei. Die Gebühren für die Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes (s.u.) sind in der Regel höher. Auskünfte dazu erteilen Ihnen die Gewerbeämter der Städte und Gemeinden.

Bitte fügen Sie der Gewerbebeanmeldung folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Personalausweises oder des Passes bzw. des EU-Ausweises
- Bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU):
Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen:
Kopie des Handelsregisterauszuges
- Bei in Gründung befindlichen juristischen Personen:
ein vom Notar beglaubigter Gesellschaftervertrag einschl. Bestellung der Geschäftsführer
- Bei Handwerkern und handwerksähnlichen Betrieben: Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer
- Bei [erlaubnispflichtigem Gewerbe](#):
Kopie der entsprechenden Erlaubnis
- Bei einem Vertrauensgewerbe, das die sogen. persönliche Zuverlässigkeit voraussetzt (z. B. Reisebüro, Partnervermittlung, Handel mit Gebrauchsgütern, Kfz-Handel, Auskunftendienste, Schlüsseldienst):
Führungszeugnis sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Die Gewerbeanzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Gewerbeanzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. **Handwerksunternehmen** erhalten über das Downloadcenter der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe (www.handwerk-owl.de) die notwendigen Vordrucke zum Eintrag in die Handwerksrolle.